



Gemeindespiegel St. Egidien

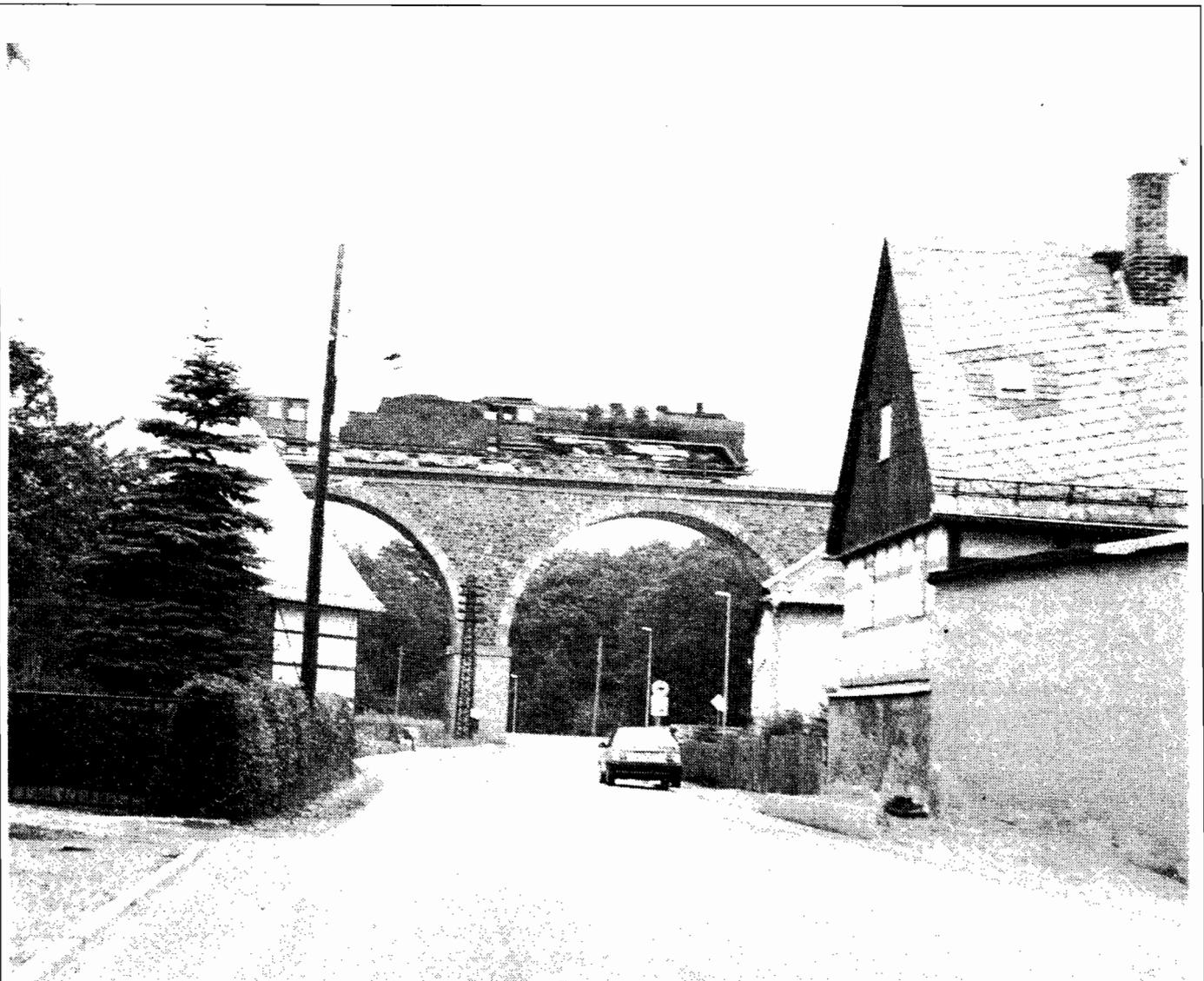


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1994

Oktober 1994

Nummer 10



Dampflok 50 849 auf der Sonderfahrt

*über dem Viadukt von St. Egidien am 9. Juli 1994
(betrifft auch Titelbild vom Monat September 1994)*

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der Gemeinderatssitzung am 29. 9. 1994

Auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung des Monats September standen 3 Vorlagen zur Beschlußfassung sowie die Informations- und Fragestunde.

In der Vorlage 5/02/94 ging es um die Satzung zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteils "Rödlitzau" für das Territorium der Gemeinde St. Egidien. Von dem 70 ha großen Gebiet liegen etwa 20 ha auf St. Egidien. Die Satzung, die auch Teile von Lichtenstein und Bernsdorf/Rüsdorf betrifft, ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft erarbeitet worden. Die Abgeordneten hatten über eingegangene Bedenken und Hinweise zu befinden, welche einen Beschluß erforderten.

Herr Geithner, Sachgebietsleiter Umweltschutz in der Stadtverwaltung Lichtenstein, erklärte, daß die Anregungen und Bedenken weitgehendst eingearbeitet wurden. Gab es bei der Abstimmung zu den einzelnen Punkten der "Träger öffentlicher Belange" unterschiedliche Abstimmungsergebnisse, wurde die Satzung in ihrer Gesamtheit einstimmig von den Gemeinderäten beschlossen.

Im 2. Tagesordnungspunkt sollte die Vergabeordnung beschlossen werden. Diese soll den Rahmen für die Vergabe von Leistungen im Baugewerbe festlegen. In der Vergabeordnung wird neben der Zuständigkeit für die Erteilung der Zuschläge auch die Ausschreibungsverfahren festgelegt. Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Im Tagesordnungspunkt 3 beschlossen die Gemeinderäte die Anschaffung eines Computerprogramms "Anlagenbuchhaltung kommunal", welches in der Gemeindeverwaltung zur Erfassung und Bewertung der Anlagengüter verwendet werden soll. Der Beschluß dazu wurde einstimmig gefaßt.

In der Informationsstunde sprach der Bürgermeister folgende Punkte an:

- Den Diebstahl von Pflastersteinen vom Straßenberg:
Hier sind alle Bürger aufgerufen, wachsam zu sein, um durch Hinweise den Dieb zu finden!
- Über den Fortgang der Straßenbaumaßnahmen im Bereich Glauchauer Straße.
- Aufstellen von 3 Telefonzellen
 - eine im Kreuzungsbereich Lungwitzer Straße/Bahnhofstraße gegenüber der Fleischerei Müller
 - eine an der "Schönen Burg"
 - eine gegenüber der Schulstr. 31 auf dem Vorplatz des Schulgeländes
- Bauvorhaben Fußwegbereich Lungwitzer Straße
- über die eingeleiteten Maßnahmen nach den schweren Unwettern am Ortseingang bei Fam. Sieber
- Hortbetrieb wird nach wie vor von der Kommune abgesichert
- Heimatmuseum begeht am 1. 10. sein 15jähriges Bestehen
- Informationen an die Gemeinderäte, daß im Verwaltungsausschuß Beschlüsse über die Vergabe von drei Buswartehäuschen und der Auftrag zur Erarbeitung einer Innen- und Außenbereichssatzung vergeben wurde.

In der Fragestunde wurden von den anwesenden Bürgern und den Abgeordneten folgendes angesprochen:

- Wann kommt die alte Konsumbrücke weg?
- Der schlechte Zustand des ehemaligen Konsums auf der Bahnhofstraße!
- Wie sind die Entsorgungstermine der braunen und grauen Tonnen im Winterhalbjahr?
- Wie gestaltet sich der Schleusenausbau im Ort St. Egidien?

Der Bürgermeister versprach, daß für die Punkte, die noch nicht beantwortet werden konnten, eine Klärung bei den zuständigen Stellen beantragt wird. Damit wurde der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung geschlossen. Es schloß sich ein nichtöffentlicher Teil an, in dem die Gemeinderäte u. a. über die Flurstücksbereinigung im "Kühlen Grund" und über den Sachstand bezüglich des Kaufs der "Nickelhütte" informiert wurden.

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18/1993, Seite 301) hat der Gemeinderat von St. Egidien am 25. 8. 1994 mit der Mehrheit aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen.

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1

Name, Gemeindegebiet

- (1) Die Gemeinde führt den Namen St. Egidien.
- (2) Das Gemeindegebiet von St. Egidien bilden alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Das Gebiet ergibt sich aus dem dieser Hauptsatzung als Anlage beigefügtem Plan.

§ 2

Siegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedrucktem Siegel gleicht.



- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Gemeindeverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Diese führen in der Umschrift die Fachbereiche der einzelnen Abteilungen.

Abschnitt II

Organe der Gemeinde

§ 3

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt III

Der Gemeinderat

§ 4

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5

Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 1. 1. 1994 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde St. Egidien 2762 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 14 festgelegt.

Abschnitt IV

Ausschüsse des Gemeinderates

§ 6

Beschließender Ausschuß und dessen Aufgaben

(1) Der Gemeinderat bildet nachfolgenden beschließenden Ausschuß, dem festgelegte Aufgabenbereiche zur dauernden Erledigung übertragen werden: Der Verwaltungsausschuß.

(2) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dabei sollte die Zusammensetzung des Ausschusses der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

(3) Der Ausschuß kann auf Antrag des Bürgermeisters, einer Fraktion oder eines einzelnen Ausschußmitgliedes per Beschluß sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuß nicht erreichen.

(4) Dem Verwaltungsausschuß werden die im § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb des Geschäftskreises ist der beschließende Ausschuß zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20 TDM aber nicht mehr als 70 TDM beträgt;
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufgaben von mehr als 5 TDM aber nicht mehr als 10 TDM im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Eine Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(5) Ist eine Angelegenheit der Gemeinde von besonderer Bedeutung, kann der Verwaltungsausschuß die Angelegenheit mit der Mehrheit der Stimmen der Ausschußmitglieder dem Gemeinderat zur Beschlußfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der beschließende Ausschuß, im übrigen gilt § 41 Abs. 3 SächsGemO.

(6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, soll dem Verwaltungsausschuß innerhalb des Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Angelegenheiten, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Bürgermeisters oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates dem Verwaltungsausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden.

(7) Petitionsangelegenheiten entsprechend § 12 SächsGemO.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten;
2. Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Umwelt;
3. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. gemeindlicher Liegenschaften;
4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, soziale und kulturelle Angelegenheiten einschließlich Schulverwaltung, Kultur und Soziales;
5. Sicherheit und Ordnung;
6. Bauangelegenheiten.

(2) Der Verwaltungsausschuß entscheidet über:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen Vb und IVa BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt;
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1.000 DM aber nicht mehr als 5.000 DM im Einzelfall;
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 3.000 DM bis zu einem Höchstbetrag von 10 TDM;
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 DM aber nicht mehr als 20 TDM beträgt;
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000 DM aber nicht mehr als 5.000 DM im Einzelfall beträgt;
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 DM aber nicht mehr als 20 TDM im Einzelfall;
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.000 DM aber nicht mehr als 10 TDM im Einzelfall;
8. die Entscheidung der Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluß), die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluß) sowie die Anerkennung der Schlußrechnung (Abrechnungsbeschluß) bei voraussichtlich bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von nicht mehr als 70 TDM im Einzelfall;
9. alle übrigen Angelegenheiten innerhalb der rechtlichen Grenzen.

§ 8

Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden nachfolgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. der Technische Ausschuß;
2. der Ausschuß für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.

(2) Der Technische Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) Der Ausschuß für Jugend, Soziales, Kultur und Sport besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 Mitgliedern des Gemeinderates.

(4) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der beratenden Ausschüsse und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wiederhollich aus seiner Mitte.

(5) Die Bestimmungen des Mitwirkungsrechts von sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen gemäß § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfaßt folgende Angelegenheiten des Bauwesens, der öffentlichen Einrichtungen und des Umweltschutzes:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung);
2. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark;
3. Versorgung und Entsorgung;
4. Verkehrswesen;
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz;
6. technische Verwaltung gemeindlicher Gebäude;
7. Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen;
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises erfolgt die Vorberatung durch den Technischen Ausschuß in nachstehenden Angelegenheiten:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulsassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB);
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB);
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB);
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist (§§ 34 - 36 BauGB);
 - e) die Teilungsgenehmigungen (§ 144 BauGB).
2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen;
3. die Stellungnahme über einen Baubeschluß und Genehmigungsverfahren, die Stellungnahme über Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung sowie die Stellungnahme über die Anerkennung von Schlußrechnungen;
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen;
5. Genehmigungen und Zwischenbescheide für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 10

Aufgaben des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport umfaßt folgende Angelegenheiten:

1. die Schulentwicklung, Aufgaben zur Weiterführung der allgemeinen Bildung, bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesstätten nach den gesetzlichen Vorschriften;
2. die Zusammenarbeit, Unterstützung freier Träger von sozialen Einrichtungen, von Trägern der freien Jugendhilfe, die Planung und Unterstützung sowie Förderung der allgemeinen Jugendarbeit;
3. die Planung, Unterstützung und Förderung der Altenhilfe, Maßnahmen zur Integration Behinderter;
4. die Förderung und Unterstützung der Vereinsarbeit, die Förderung der Kultur- und Kunstentwicklung;
5. die Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen;
6. die Entwicklung des Tourismus;
7. die Entwicklung der Vereine, des Sports, der Erholung und Freizeit, die Planung und der Bau sowie die Erhaltung von Sportflächen und Freizeitanlagen;
8. Märkte;
9. Vorberatung und Empfehlung an den Werkausschuß der Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien und die Gemeindeverwaltung bei der Vergabe kommunaler Wohnungen.

Abschnitt V

Der Bürgermeister

§ 11

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 12

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation und erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zum Betrag von 20 TDM im Einzelfall;
2. die Zustimmung zu überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 1.000 DM im Einzelfall;
3. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen X bis V c BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in der Ausbildung stehenden Personen;
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen;

5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000 DM im Einzelfall;
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 DM;
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 DM beträgt;
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000 DM im Einzelfall;
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 DM im Einzelfall;
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000 DM im Einzelfall;
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluß der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 DM nicht übersteigen;
12. dem Bürgermeister können weitere Aufgaben per Beschluß übertragen werden.

Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13

Die Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte den 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
- (2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

§ 14

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere:
 - die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeinderäten und Gemeindeverwaltung sowie
 - die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- (3) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den/die Gleichstellungsbeauftragte(n) über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.
- (4) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist ein(e) Ansprechpartner(in) für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und der Einwohner der Gemeinde St. Egidien.

Abschnitt VI Die Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 15

Einwohnerversammlung

- (1) Der Gemeinderat ernennt bei bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde gemäß § 22 SächsGemO, mindestens jedoch einmal im Jahr, eine Einwohnerversammlung an.
- (2) Einwohnerversammlungen sind durchzuführen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muß unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muß von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerbegehrens kann von den Bürgern schriftlich beantragt werden. Der Antrag muß mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein. Die Regelungen nach § 25 SächsGemO gelten entsprechend.

Abschnitt VII

Schlußbestimmungen

§ 17

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22. 11. 1991 in der Fassung vom 24. 2. 1994 außer Kraft.

St. Egidien, den 26. 8. 1994

Keller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unwetter in St. Egidien

Die Unwetter im vergangenen Monat haben auch im Ort St. Egidien erhebliche Schäden angerichtet.

Besonders betroffen waren die Grundstücke Pörnig, Sieber und Dahl im oberen Ortsteil der Gemeinde. Wie die Bilder zeigen, war das Gelände von Familie Sieber besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Erst nach Ablauf des Regenwassers wurde das ganze Ausmaß des Schadens sichtbar. Große Schlammmassen haben sich auf dem Grundstück abgelagert.



Um das Grundstück kurzfristig zu beräumen, wurden bereits umfangreiche Maßnahmen getroffen.

In den letzten Jahren traten bei Unwettern verstärkt Schäden auf, so daß eine langfristige Maßnahme zur Schadensabwendung eingeleitet wurde. Das Staatliche Umweltfachamt Chemnitz erarbeitet in Verbindung mit dem Umweltamt des Landratsamtes eine Studie über eine gefahrlose Ableitung des Oberflächenwassers in diesem Bereich. Gleichzeitig wurden vorbeugende Festlegungen mit den Anliegern Agrargenossenschaft Langenchursdorf und Deutsche Bahn AG getroffen, um Wiederholungen auszuschließen.

Nitzsche
Bauamtsleiter

Die Tischlerei Dieter Klein

Geht man als Einwohner aufmerksam durch den Ort, kann man feststellen, daß das Privathandwerk nach der Wende einen großen Aufschwung genommen hat. So sieht man auch Am Berg 1 das Firmenschild "Innenausbau Klein". Herr Dieter Klein sah als gelernter Tischler seine Zukunft. Der jetzt 32jährige Tischlermeister hatte bereits im Jahre 1986 mit gutem Erfolg seine Prüfung als Tischlermeister, auch mit der Befähigung, Lehrlinge auszubilden, abgeschlossen.



Der Geschäftsführer Dieter Klein an der Formatkreissäge

Seit dem 1. 1. 1993 ist er selbständig, und somit war sein Berufsraum in Erfüllung gegangen. An seinem Haus waren umfangreiche Baumaßnahmen für seine gewerblichen Zwecke erforderlich. Herr Dieter Klein beschäftigt 4 qualifizierte Handwerker aus unserem Ort. Seit dem 15. 8. 1994 hat er einen Lehrling aus St. Egidien eingestellt und ist bemüht, mit seinen beruflichen Erfahrungen seinem Lehrling gute fachliche und praktische Kenntnisse zu vermitteln.

Vorrangig werden in seinem Betrieb Aufträge für Gaststättenausbau mit Anfertigung von Ladentheken, Fenster und Türen angenommen. Sein Arbeitsbereich erstreckt sich auf Tätigkeiten im Kreisgebiet und auch auf Baustellen in Dresden und Erfurt. Herr Klein brachte zum Ausdruck, daß er bei den Ausschreibungen von Aufträgen seitens der Gemeindeverwaltung St. Egidien mit berücksichtigt wurde und an den umfangreichen Baumaßnahmen an der Grundschule beteiligt war. Eine gute Zusammenarbeit besteht auch mit dem Bürgermeister, Herrn Keller, und dem Bauamtsleiter der Gemeinde. Zum gesamten Geschäftsablauf von der Buchführung bis zur Entgegennahme von Kundenaufträgen wird er von seiner Lebensgefährtin Margit Thierfelder unterstützt.



Das rote Firmenauto der Firma "Innenausbau" Dieter Klein

Bei einem Rundgang durch seine geschaffene Werkstätte konnte ich feststellen, daß moderne Technik vorhanden ist, welche die Arbeit erleichtert. Abschließend versicherte der Geschäftsführer, daß er mit seinen Mitarbeitern bemüht ist, alle Kundenaufträge zufriedenstellend zu erfüllen.

Horst Tauber

PRESSEMITTEILUNG

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, vom 24. bis 30. Oktober 1994

Gewaltig sind die Aufgaben, die der Volksbund - der in diesem Jahr sein 75jähriges Gründungsjubiläum begeht - durch die nun auch in Ost- und Südosteuropa mögliche und ihn verpflichtende Arbeit zu erfüllen hat.

Zirka 3,2 Millionen deutsche Soldaten sind im Krieg oder in der Gefangenschaft in Osteuropa unter meist schrecklichen Umständen ums Leben gekommen. Sie an etwa 120.000 Orten zu suchen, zu bergen und möglichst noch zu indentifizieren ist eine dem Volksbund von der Bundesregierung übertragene Aufgabe. Die Projektierung und der Bau von deutschen oder internationalen Soldatenfriedhöfen in den Staaten der ehem. Sowjetunion ist eine weitere, mit vielen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe.

Vor mehr als 40 Jahren, im Sommer 1953, fanden sich im belgischen Lommel erstmals junge Menschen zusammen, um sich unter dem bis heute gültigen Leitgedanken "Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden" der Gräber gefallener Soldaten anzunehmen. Der Volksbund führt in jedem Jahr Tausende von Jugendlichen auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland. Diese Konfrontation mit den steinernen Zeugen von Krieg und Gewalt wurde in den vergangenen 41 Jahren von mehr als 170.000 deutschen und ausländischen Jungen und Mädchen bewußt angenommen.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Sachsen, sammelt

vom 24. bis 30. Oktober 1994

wieder für

- die Suche, Bergung und Identifizierung von in Osteuropa ums Leben gekommenen deutschen Soldaten,
- den Bau und die Erhaltung von deutschen Kriegsgräberstätten in aller Welt als eindrucksvollste Mahnstätten gegen Krieg und Gewalt,
- eine intensive Jugendarbeit im In- und Ausland unter dem Leitgedanken "Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden".

Helfen auch Sie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei seiner satzungsmäßigen Arbeit im Ausland und seiner friedenspädagogischen Arbeit im Inland durch eine angemessene Spende.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, C.-D.Friedrich-Straße 13a, 01219 Dresden, Telefon 4653 283.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

um auch in unserer Gemeinde einen Beitrag zu dieser Spendenaktion zu leisten, möchten wir mit diesem Aufruf unsere Bürger ansprechen. Wer sich mit einer kleinen Spende an dieser Aktion beteiligen möchte, kann sich in die Spendenliste vom 24. 10. bis 30. 10. 1994 in der Gemeindeverwaltung, bei Frau Engling (Gewerbeamt) oder Frau Heidel (Allgemeine Verwaltung) eintragen. Wir bedanken uns im voraus.

Informationen

1. Entsorgungstermine

19. 10. 1994	Papierentsorgung
19. 10. 1993	Gelber Sack
27. 10. 1994	Bioabfall

2. Markttag

Am Sonnabend, dem 22. 10. 1994, findet der nächste "Sachsenmarkt" auf dem Turnhallenplatz statt, bei ungünstigen Platzverhältnissen entlang des schwarzen Weges. Alle Händler halten für Sie wieder ein reichhaltiges Warenangebot bereit.

3. Heimatmuseum

Am Sonnabend, dem 5. 11. 1994, hat das Heimatmuseum St. Egidien in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr wieder geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Da immer wieder neue interessante Exponate dazukommen, lohnt sich auch ein Besuch für die Bürger, die schon vor Jahren die Heimatstube kennengelernt haben.

4. Spielpläne

Die monatlichen Spielpläne für das Opernhaus Chemnitz, Schauspielhaus und Puppentheater Chemnitz können in der Abt. Sozialwesen eingesehen werden. Außerdem wurde mit der Besucherabteilung des Städtischen Theaters vereinbart, daß monatliches Informationsmaterial dem Gemeindeamt zur Verfügung gestellt wird. Dieses wird zukünftig für interessierte Bürger auf dem Info-Tisch im Foyer mit ausgelegt werden.

5. Die Landeskirchliche Gemeinschaft feiert!

In diesem Jahr besteht die Landeskirchliche Gemeinschaft St. Egidien 90 Jahre. Seit 1949 gibt es unseren Posaunenchor. Das ist Grund zum Feiern. Am Sonntag, dem 30. 10. 1994, findet dazu ein Festgottesdienst in unserer Kirche statt. Beginn: 14.00 Uhr.

Es spricht der Generalsekretär unseres Gnadauer Gemeinschaftsverbandes, Theo Schneider, Dillenburg. Verbunden ist diese Feier mit dem Saitenspielgottesdienst des Bezirkes. Alle Einwohner sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Sparen auch für den kleinen Geldbeutel!

Die Sparkassen bieten maßgeschneiderte Sparprogramme an, die auch für den kleinen Geldbeutel geeignet sind. Gerade in dem Bereich von Sondersparformen haben die Institute der Sparkassenorganisation in den vergangenen Jahren Kreativität bewiesen. Seit 1993 bietet die Sparkasse Hohenstein-Ernstthal beispielsweise den Ratensparvertrag "Prämiensparen-flexibel" an, bei dem das individuelle Sparziel des Kunden über die Laufzeit eines Vertrages entscheidet.

Nur ein geringer Aufwand entsteht für den Kunden auch bei dem sogenannten automatischen Sparen, denn er erteilt seiner Sparkasse einmalig den Auftrag, regelmäßig bestimmte Beträge von seinem Girokonto auf sein Sparkonto zu übertragen. Dabei wird zwischen dem Plus-Sparen und Dauerauftrags-Sparen unterschieden.

Eine Kombination aus Sparen und Lotteriespiel stellt das Produkt PS-Sparen und Gewinnen dar. Das PS-Sparen läuft über den monatlichen Verkauf von Losen. Der Preis für ein PS-Los beträgt zehn DM und setzt sich aus einem dem Sparer

verbleibenden Sparbetrag von acht DM und einem Lotteriereinsatz von zwei DM zusammen. Pro Monat findet eine Auslosung statt, bei der Gewinne bis zu 10.000 DM ausgeschüttet werden.

An Angeboten für den kleinen Geldbeutel mangelt es also nicht, und Gründe zu sparen gibt es wie Sand am Meer. Man muß sie nur in die Tat umsetzen.

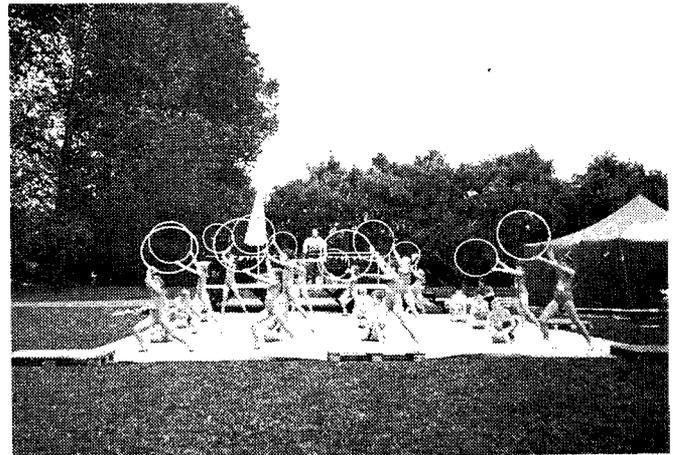
Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal

Zweites "Tillinger" Spielfest voller Erfolg

Vergangenes Jahr fand im Rahmen des 125jährigen Sparkasensjubiläums zum ersten Mal ein Spielfest in St. Egidien statt, welches damals Besucher aus nah und fern anzog und zum vollen Erfolg wurde. Ein wesentlich geringeres Finanzbudget stellte eine Wiederholung dieser attraktiven Veranstaltung zuerst in Frage. Doch was sich die ehrgeizige Crew des "Tillinger" Sportvereins einmal in den Kopf gesetzt hat, das findet auch statt. So wurde also ein Programm erarbeitet, welches im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten lag. Mit Hilfe vieler ortsansässiger Handwerker und Gewerbetreibender konnte noch so manches Loch gestopft und ein Fest auf die Beine gestellt werden, welches dem Vorigen in keiner Weise nachstand. Bürgermeister Keller brachte die Bedeutung des Spielfestes in seiner Begrüßungsrede zum Ausdruck und bezeichnete es als "einen Höhepunkt für die Jugend des Ortes".

Knapp 1.000 Besucher fanden den Weg ins Stadion im Neubau St. Egidien und versuchten sich rege an den Spielstationen. Jung und alt wetteiferten gemeinsam, um nach erfolgreicher Teilnahme an der Endauslosung um attraktive Preise teilzunehmen. Wem die eigene körperliche Betätigung zu anstrengend war, der konnte sich auch am gebotenen Rahmenprogramm erfreuen. Rundfahrten mit der Feuerwehr oder der Ponykutsche gehörten dabei ebenso dazu wie K-Wagenfahren, Spiele mit dem Tischtennis-Roboter, Basteln mit Ton, Knüppelkuchenbacken, ein Schminktisch, Computerspiele und natürlich die Mohrenkopfwurfmaschine.

Besondere Höhepunkte stellten die Auftritte der Frauensportgruppe der SSV sowie der St. Egidien Grundschulsportgruppe dar. Unumstrittendes Highlight war der Auftritt des Olbernhauer Fahrradtrialers Gregor Kempe. Gemeinsam mit Partner Mario Schlegel zeigte er perfekte Radbeherrschung und atemberaubende Stunts. Holzpalettenstapel und selbst ein Autowrack wurden überwunden als sei es die selbstverständlichste Sache der Welt.



Hervorragend durch's Programm führte in diesem Jahr Eckart Heim. Mit Witz und Charme verstand er es, das Publikum mitzureißen und auf die besonderen Höhepunkte hinzuweisen. Für das leibliche Wohl sorgte unter anderem auch die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien mit einem deftigen Erbseneintopf aus der Gulaschkanone. Andrang herrschte auch stets an den Ständen des Schützenvereins und der Kraftsportler. Intensiv an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt war auch wieder der örtliche Faschingsverein und natürlich die Mitglieder aller Abteilungen der SSV St. Egidien. Am Abend traf man sich dann in der Turnhalle zum Vereinsball. Für die Musik sorgte wieder einmal der "Musik-Express" Glauchau und erntete reichlich Beifall. Bis in die frühen Morgenstunden wurde kräftig gefeiert und ein ereignisreicher und gelungener Tag ging fröhlich zu Ende. Abschließend gilt der Dank des Veranstalters allen nachfolgend genannten Firmen und Institutionen, welche durch ihre materielle bzw. finanzielle Hilfe wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Dies waren:

- Universalbau GmbH St. Egidien
- Bauunternehmen Kleizer GmbH St. Egidien
- ZERO Fensterbau GmbH St. Egidien
- Georg Schneider GmbH & Co. Bamberg
- Beton & Bautenschutz GmbH Bamberg
- Heraklith AG St. Egidien
- Fahrrad Schubert St. Egidien
- Getränkehandel Schlenzog & Schreckenbach St. Egidien
- Einkaufsmarkt Völkl St. Egidien
- Schmankelstube St. Egidien
- Imbiß Münch St. Egidien
- Gebrauchtwagen & Reifenhandel Reimann St. Egidien
- Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal
- Abschleppdienst Lehnert Niederlungwitz

- Landesgartenschau GmbH Lichtenstein
- Tischtennisshop Stein Chemnitz
- Kutschfahrten Listner St. Egidien
- Abfallwirtschaft Altvater Lichtenstein
- SSV St. Egidien mit den Mitgliedern aller Abteilungen
- Mittelschule St. Egidien
- Grundschule St. Egidien
- Kinderkrippe und Kindergarten St. Egidien
- Praxis Dr. Löffler St. Egidien
- Kosmetikerin Annett Lehmann
- Freiwillige Feuerwehr St. Egidien
- Schützenverein St. Egidien
- Freizeitzentrum Lichtenstein
- Sport, Kultur- und Tourismusamt des Landratsamtes
- Gemeindeverwaltung St. Egidien
- Gemeindeverwaltung Lobsdorf
- TSV "Sachsen" Hermsdorf/Bernsdorf
- Kreissportbund Glauchau
- Faschingsverein St. Egidien
- Kreisjugendring Chemnitzer Land

Einheimische Orchideen vermehren sich wieder

Die Blume des Jahres 1994 ist das breitblättrige Knabenkraut, eine einheimische Orchideenart.

Bereits im Mai wurde an dieser Stelle darüber berichtet, daß diese Pflanze auf St. Egidien Flur wächst, und daß sie besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen bedarf, um sie zu erhalten. Diese Aufgabe haben einige Naturfreunde freiwillig übernommen. Von ihnen wird alljährlich die Orchideenwiese nach der Blüte gemäht und beräumt. Zuvor jedoch werden die blühenden Pflanzen gezählt und das Ergebnis sorgfältig notiert. Das diesjährige Resultat von reichlich 400 Exemplaren ist erfreulich, denn es bedeutet gegenüber 1993 eine Vermehrung von rund 20 %. Seit 1985 haben sich die Bestände sogar mehr als verdoppelt.

Dieser Erfolg ist ein schöner Lohn für die Mühe der engagierten Naturfreunde. Vielleicht finden sich im nächsten Jahr noch ein paar mehr Helfer. Schließlich macht die Arbeit auf der Wiese auch Spaß, und traditionell gibt es immer ein zünftiges Frühstück mit Rotwein, Speck und Brot.

Annemarie Walter



Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Johannes Schrapf	am 19. 10. zum 76. Geburtstag
Herbert Otto	am 22. 10. zum 80. Geburtstag
Gertrud Pfach	am 23. 10. zum 80. Geburtstag
Kurt Schmidt	am 25. 10. zum 87. Geburtstag
Ludmilla Otte	am 28. 10. zum 75. Geburtstag
Wilhelm Vogel	am 28. 10. zum 71. Geburtstag
Gerda Meister	am 29. 10. zum 74. Geburtstag
Erika Köhler	am 29. 10. zum 72. Geburtstag

Oswald Spörl	am 31. 10. zum 74. Geburtstag
Brunhilde Hartig	am 31. 10. zum 72. Geburtstag
Hildegard Hinze	am 1. 11. zum 80. Geburtstag
Edith Richter	am 1. 11. zum 79. Geburtstag
Friedrich Pfeifer	am 1. 11. zum 73. Geburtstag
Marianne Böhme	am 4. 11. zum 83. Geburtstag
Else Göpfert	am 5. 11. zum 75. Geburtstag
Gerhard Großer	am 8. 11. zum 74. Geburtstag
Rudolf Müller	am 8. 11. zum 73. Geburtstag
Kurt Rabe	am 10. 11. zum 73. Geburtstag
Erhard Richter	am 11. 11. zum 79. Geburtstag
Gerhard Vahldiek	am 11. 11. zum 73. Geburtstag
Elise Wurziger	am 12. 11. zum 84. Geburtstag
Gerhard Kölling	am 15. 11. zum 80. Geburtstag
Ilse Rabe	am 15. 11. zum 71. Geburtstag

Lobsdorf

Irmgard Pohlers	am 5. 11. zum 72. Geburtstag
Fritz Tröger	am 6. 11. zum 89. Geburtstag
Ilse Schleife	am 8. 11. zum 70. Geburtstag
Herta Geyler	am 15. 11. zum 83. Geburtstag



Historisches

Unfallursachen und Todesfälle in alten Zeiten

Es mehren sich in letzter Zeit schwere Unglücksfälle, die schon Katastrophen genannt werden, auf Straßen, Meeren und in der Luft. Hinzu kommen noch die Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Wirbelstürme und Waldbrände größten Ausmaßes. Immer kommen dabei Menschen um. Auch die Zahl der Opfer bei einem einzigen Unglücksfall steigt an. Denken wir nur an den Untergang der Fähre in der Ostsee auf der Fahrt von Tallinn nach Stockholm, wo innerhalb weniger Minuten ca. 900 Menschen in der Nacht zum 28. September 1994 den Tod fanden.

In unserer Zeit verbrennen Menschen im Flugzeug, ertrinken an der Haltestelle im Bus (München) oder werden in Reisezügen und Autos zerquetscht. Als es die modernen Verkehrsmittel noch nicht gab, erregten kuriose Todesfälle auch früher schon die besondere Anteilnahme der Bevölkerung. Meist war es nur ein einziges Menschenschicksal. Im Totenregister wurde dann ein zusätzlicher Vermerk gemacht. So finden wir in den Kirchenbüchern von St. Egidien folgende nennswerten Eintragungen:

Im Jahre 1800

"... durch einen unglücklichen Fall von der Scheune auf dem Bernstein zu Tode gefallen."
Bernstein war das größte Bauerngut, ein gräfliches Vorwerk hinter der oberen Mühle (Hammermühle) in St. Egidien, Lungwitzer Straße 94, wo heute **nur noch** ein umgebautes Gebäude davon übrig geblieben ist.

1801 - "Da zwei Tage zuvor sein mit Getreide beladener Wagen schräg über den Bauch gegangen war und ihn nicht zerdrückt, sondern nur innerlich zerquetscht hatte, so mußte er am Brande sterben";

1804 - "hat sich in seinem Haus aus Überdruß des Lebens gehangen", beerdigt abends in der Stille durch den Scharfrichter knecht;

1812 - "ertrunken in den aufgeschwollenen Dorfbach, die Lungwitz genannt";

1813 - "in diesem Jahr wurden viermal 'Kriegs-Unruhen' zur Todesursache";

1815 - "Dieser Mann, namens Vogel, wurde nach 4 Wochen wieder ausgegraben, und da ergab sich, daß er war erschlagen worden, den Täter weiß man bis jetzt noch nicht";

1817 - "Johanne Sophie Münch wurde von Stein- und Sand-schutt erschlagen";

1826 - "verstorben an den Folgen der güldenen Ader". Joh. Gottlieb Küttel verunglückte im Schnee und wurde am 2. März gefunden, nach dem er 5 Wochen gelegen hatte;

1833 - "Am 29. 1. starb Herr Carl Friedrich Bobe, treuverdien-ter Schulmeister an einem Beinbruch. Er wurde in der Stille beerdigt";

1839 - "Nachdem derselbe am Morgen des 16. Sept. in der Fieberhitze aus seinem Haus sich entfernt hatte, ward er am 18. September gegen Abend an der hiesigen Lungwitzbach entseelt aufgefunden";

1843 - "Meister Friedr. Wilh. Petzold, Strumpfwirker, erkrank infolge eines epileptischen Anfalls in der Düngergrube seiner Wohnung";

1851 - "Friedr. Traugott Tippmann starb durch einen Fall ins Wasser in der Nähe des Schulsteiges (Rathausbrücke) durch einen unglücklichen Sturz von einem Pferde, mit welchem er bei der tiefen Finsternis von der Straße abgekommen war";

1857 - "Der Handgutsbesitzer (früher Gastwirt der Schönen Burg) Joh. Friedr. Gebhardt, 52 Jahre alt, wird auf Lobsdorfer Flur vom Blitze erschlagen";

1858 - "Der Soldat Christian Friedr. Wilh. Gebhardt (Sohn des verstorbenen Handgutsbesitzers), 25 Jahre alt, stirbt an den Folgen eines Messerstiches in den Unterleib, den er von unbekannter Hand beim Tanze in Kuhschnappel erhalten hat";

— Zu diesem Mord auf der Straße zwischen St. Egidien und Kuhschnappel ist nachstehende Niederschrift einer Patentante am Begräbnistag vom 29. Juli 1858 erhalten geblieben.

*"Als ich Dich vor fünfundzwanzig Jahren trug
In das Bad der theuern Heiligen Taufe,
Ach! da stand's geschrieben schon im Schicksalsbuch,
Daß Dein Leben unter Mörderhand auslaufe.
Doch wer hätte damals können sagen,
Daß wir heute als gemordet Dich beklagen!?"*
*Brüder, Schwestern, Pathen. Alles klagt
Um Dein frühes traurig Todtenbette!
Deine Mutter, gramgebeugt, verzagt,
Ruft: Ach, wenn ich Dich, mein Wilhelm, lebend hätte!
Ach, wie unaussprechlich groß sind meine Schmerzen
Sohn und Gatten rissen Stahl und Blitz von
meinem Herzen!*

*Ja, Du treue Mutter, wohl ist's wahr,
Daß Du in dem wildbewegten Leben
Oft umgeben warst von Unglück und Gefahr,
Wie Dich Schmerz und Jammer heut' umgeben;
Doch, sei ruhig; Gott, der Dich so schwer geschlagen,
Wird Dir Kraft verleihen, das Leid zu tragen!*

*Und Du, Pathe, der Du sinkst in's Grab,
Schlummre sanft, erwach' zu selgen Freuden!
Bald auch kommen wir zu Dir hinab,
Dann kann Mörderhand uns nicht mehr scheiden;
Dann nimmt Gott uns auf in sel'ge Höhen;
Wo wir ewig glücklich mit einander gehen!*

C. G. Engelmann"

Rund 70 Jahre später entnehmen wir aus Zeitungsberichten tragische Unglücksfälle, die sich im Zusammenhang mit der sich unterdessen entwickelten Technik und mit der Einführung von Elektrizität zugetragen haben.

Im Jahre 1925 hatte der 29jährige Gartengut- und Fuhrwerksbesitzer R. E. Sängler mit seiner "Lanz-Rohöllokomobile" und Anhänger Ziegel von der Rabeschen Ziegelei nach Lichtenstein zu transportieren. Der Wagen geriet ins Schleudern und fuhr die hohe Böschung hinab. Der Fahrzeuglenker Sängler wurde von den Ziegeln vollständig begraben. Drei Stunden später erlag er an seinen schweren inneren Verletzungen im Knappschafts-Krankenhaus Lichtenstein-Callenberg.

1926 wurde ein achtjähriger Knabe auf der Großen Brücke in der Nähe vom Gasthof Schwan überfahren. Er lief hinter einem Milchplanwagen her, der in Richtung Bahnhof fuhr. Plötzlich sprang er auf die linke Fahrbahn und direkt vor das entgegenkommende Auto. Der Unglücksfall verlief tödlich.

Am 13. April 1929 wurde die 14jährige Tochter (Zwilling) Frieda Kaufmann von der Wäschemangel erdrückt. Die ältere Schwester hatte auf kurze Zeit den Mangelraum des Herrn Robert Uhlig verlassen, um bei Bäckermeister Reinhold Brot einzukaufen. Als sie zurückkam, fand sie ihre Schwester zwischen Kasten und Säule zu Tode gedrückt vor. Durch den Schreckensruf eilte Frau Uhlig herbei und brachte die elektrische Mangel zum Stillstand. Diese Mangel ist im Bestand der Heimatstube seit 1992 und kann besichtigt werden.

Am gleichen Tag ereignete sich ein zweiter bedauerlicher Unfall. Das zweijährige Töchterchen Ingeborg des Kraftwagenführers Werner stürzte in die Jauchengrube des Bauern Schettler, bei dem sie wohnten, und ertrank.

Im Jahre 1930 erschütterten zwei tragische Unglücksfälle unseren Ort.

Am 4. August wurden in der Wohnung an der Bahnhofstraße der 40 Jahre alte Hausbesitzer und Chemiker Paul Hartig und seine zwei Kinder tot aufgefunden. In den frühen Morgenstunden hatte er seine beiden jüngsten Kinder (Treuhilde, siebenjährig, und Starkmuth, neunjährig) vergiftet bzw. noch erdrosselt. Nach der Tat hat er selbst Gift zu sich genommen und sich dann am Fensterkreuz erhängt.

Ebenfalls im August, an einem schönen friedlichen Sonnabendnachmittag, als überall die Einwohner emsig mit dem Schmücken für das morgige Schulfest beschäftigt waren, eilte die Kunde vom Eisenbahn-Unglück auf dem Bahnhof zu St. Egidien durchs Dorf. Als noch bekannt wurde, daß dabei eine hiesige junge Mutter tödlich verunglückt sei, senkte sich tiefe Trauer über den Ort.

Sie hinterließ das neunjährige Mädchen Ilse und den jüngeren Sohn Helmut. Frau Salzmann wollte anlässlich des Schulfestes noch schnell ein Kleidchen für die Tochter in Hohenstein-Ernstthal einkaufen. Beide Kinder wurden anschließend bei der Tante in Rödlitz aufgenommen.



Eisenbahn-Unglück am 30. August 1930 auf dem Bahnhof St. Egidien

Zum Schluß noch ein Unglück aus jüngster Zeit. Ein schwerer Verkehrsunfall mit tragischem Ausgang ereignete sich am

16. Juni 1992

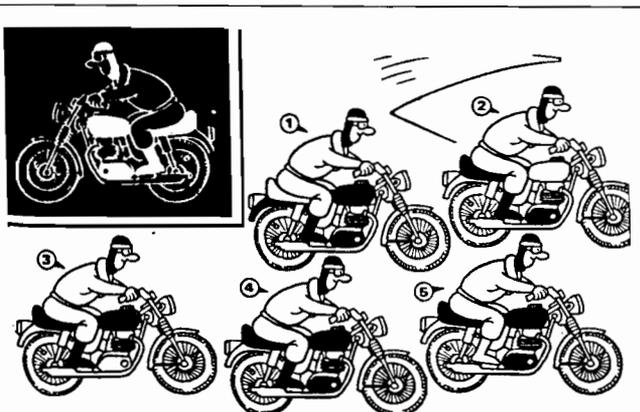
auf der Lungwitzer Straße am Haus 36 unterhalb der Kirche. Ein 70jähriger Mann aus Niederlungwitz hatte seinen Bruder in St. Egidien besucht. Gegen 19.00 Uhr wollte er sein parkendes Auto am Bachrand besteigen. In dem Moment wurde er von einem viel zu schnell fahrenden Verkehrsrowdy erfaßt und 20 m durch die Luft geschleudert. Der 25jährige Glauchauer wollte nun in Richtung Rüsdorf Fahrerflucht begehen, wurde aber durch einen beherzten Hohndorfer daran gehindert. Dieser hatte den Vorfall gesehen, stellte sofort in Nähe der Rathausbrücke seinen Kleinbus quer zur Fahrbahn und blockierte somit dem Ausreißer die Weiterfahrt. Es kam

zum Zusammenstoß. Nach Eintreffen des Unfallwagens landete zusätzlich noch der inzwischen alarmierte Rettungshubschrauber aus Zwickau auf der Wiese des Bauern Rabe. Jedoch kam jede Hilfe zu spät. Der ehemalige Fleischermeister Kleindienst verstarb an der Unfallstelle am Bachufer. Der Unfallverursacher wurde zur Alkoholprobe festgenommen. An den beiden Fahrzeugen entstand ein geschätzter Schaden von 25.000 DM.

Wenn an diesem Unglück auch kein "Tillinger" beteiligt war, so hat es doch einen Unschuldigen plötzlich aus dem Leben gerissen, und die Angehörigen sind ehrwürdige Einwohner von St. Egidien, denen große Anteilnahme zuteil gebracht wurde.

Gottfried Keller

Rätselecke



Zu welchem Motorradfahrer gehört das Negativ?

Scherzfragen:

1. Welcher Flügel hat keine Federn?
2. Welcher Stand ist der klügste?
3. Wie nennt man einen giftigen Apfel?
4. Wozu bekommen die Köche weiße Hauben?

Auflösung des Vormonats:

Schwanzspitze von Fisch Nr. 2

Scherzfragen:

1. Die Schlüsselbärte
2. Die Handschuhe
3. Dem Spaßvogel
4. Die Schnecke

Stilblüten aus deutschen Klassenzimmern

VIECHEREIEN

"Eines der nützlichsten Tiere, das wir besitzen, ist das Schwein. Von ihm kann man alles verwenden, das Fleisch von vorne bis hinten, die Haut für Leder und die Borsten für Bürsten."

"Der Walfisch zeichnet sich vor anderen Tieren besonders durch sein unhandliches Format aus."

"Die Vorfahren von den jetzigen Rindern waren die Auaachsen."

"Die Seidenraupen haben sich in der Neuzeit so weiterentwickelt, daß sie jetzt auch Kunstseide spinnen können."

"Die Aale und viele andere Fische legen Leichen ab. Nur so können sie sich vermehren."

"Kühe sind heutzutage nicht mehr so wichtig wie früher, vor allem in den Großstädten. Hier gehen wir in den Supermarkt und holen uns Tütenmilch. Die ist außerdem noch hygienischer."

"Nach acht Monaten sind die Schweinejünglinge erwachsen."

Die Bücherecke

Sally Beauman: Engel aus Stein

Mit dem Atem der geborenen englischen Erzählerin beweist Sally Beauman, daß sie dem großen, anspruchsvollen Gesellschaftsroman im Stil unserer Zeit eine aufregende Dimension geben kann. Die Geschichte der Constance Shawross, die drei Generationen einer Familie in ein fatales Gespinnst aus wohl-dosierten Lügen und kokette Wahrheiten verwickelt, wirkt wie ein grandioses Gemälde aus Viktorianischer Zeit - düster, lasziv und hintergründig.

Leonie Ossowski: Neben der Zärtlichkeit

Schon als Kind läuft Wanda einfach davon, wenn sich ihr Anspruch auf Zärtlichkeit und Zuwendung nicht erfüllt. Auf der Suche nach der absoluten Liebe begegnet sie als junge Frau den unterschiedlichsten Männern. In ihrer Ehe mit Konrad findet Wanda schließlich den Sinn des Lebens. Doch ihre Hoffnungen werden enttäuscht, und Wanda läuft wieder davon.

Rosamunde Pilcher: Stürmische Begegnung

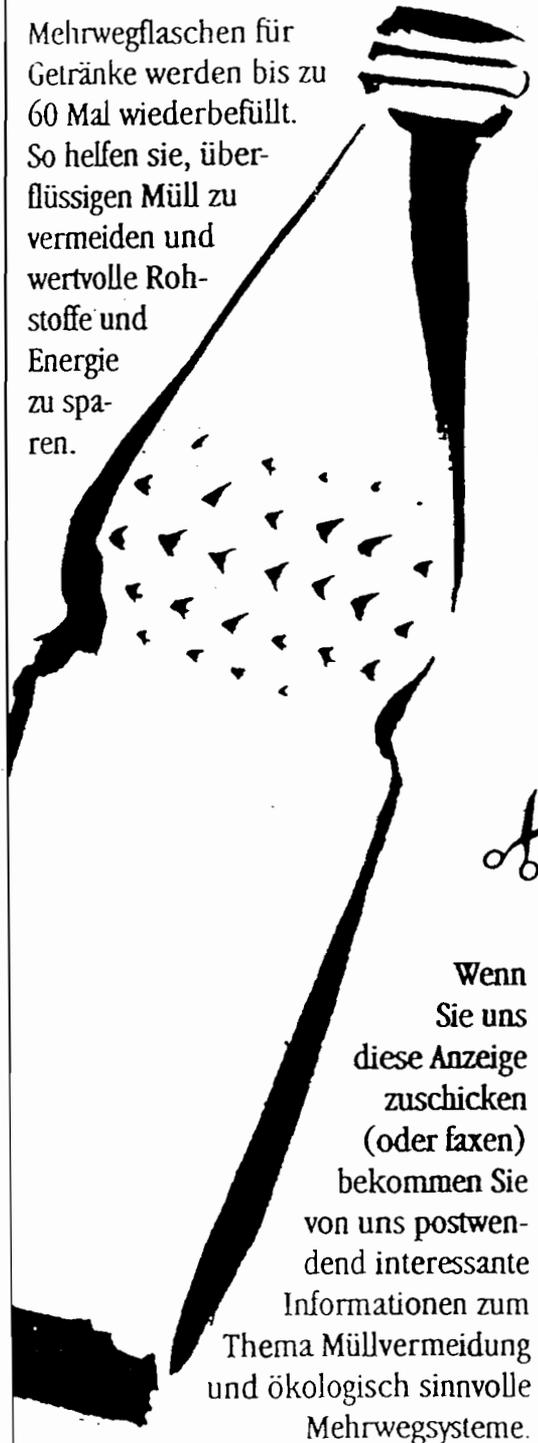
Am Sterbebett ihrer Mutter erfährt Rebecca ein langgehütetes Geheimnis: Plötzlich hat sie eine Familie, von der sie bislang nichts ahnte. Im Heimatort der Mutter an der malerischen Küste Cornwalls sucht und findet Rebecca die Menschen, die zu ihr gehören und ihr doch fremd sind. Mit ihrem gutaussehenden Cousin Elliot verbindet sie bald mehr als nur Verwandtschaft.

Tobias Wolff: Das Herz ist ein dunkler Wald

... ist ein Entwicklungsroman. Es ist die Geschichte einer unangepaßten gefährdeten Jugend im Amerika der 50er Jahre - der Roman einer Kindheit, voller Witz und Wehmut erzählt. Wunderbar komisch - zugleich melancholisch und sehr moralisch.

Immer Mehr...

Mehrwegflaschen für Getränke werden bis zu 60 Mal wiederbefüllt. So helfen sie, überflüssigen Müll zu vermeiden und wertvolle Rohstoffe und Energie zu sparen.

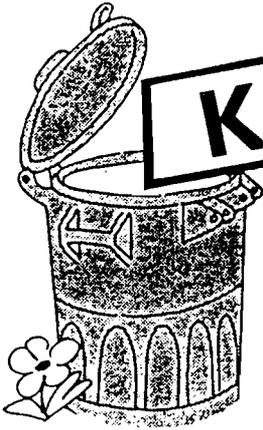


Wenn Sie uns diese Anzeige zuschicken (oder faxen) bekommen Sie von uns postwendend interessante Informationen zum Thema Müllvermeidung und ökologisch sinnvolle Mehrwegsysteme.

BUND · 53222 Bonn · Fax 02 28/400 97 40

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  BUND

Hier hinein gehören



KEINE

Schädlings-
bekämpfungsmittel
Pflanzenschutz-
mittel
Batterien, Öle
Farben, Lacke, Lösungsmittel
Hobby- und Fotochemikalien

Die Kriminalpolizei rät:

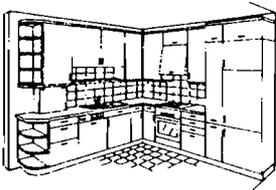
Schützen Sie Ihr Kind vor Gewalt in der Schule.

Achten Sie darauf, daß Ihr Kind keine größeren Geldbeträge oder andere wertvollen Sachen mit in die Schule nimmt.

Wir wollen, daß Sie sicher leben.
ihre Polizei.



Weihnachten
in Ihrer neuen Küche



- Für uns kein Problem.
- Lieferung innerhalb von 6 Wochen
- auch Badmöbel

UHLIG 2 x in Sachsen

KÜCHENSTUDIO[®]

Studio Limbach
Sachsenstraße 16
Telefon 0 37 22/9 26 15

Studio Zwickau (Nähe Kommarkt)
Innere Schneeberger Str. 22a
Telefon 03 75/29 44 18



Gudrun Meyer
Verkaufsleiterin
Volksfürsorge Deutsche
Versicherungsverretung GmbH

Ich berate Sie in allen wichtigen Dingen des Lebens

- Sachversicherungen
- Lebens- und Rentenversicherung
- Beratung der Baufinanzierung und Wohnungskauf
- private Krankenversicherung

Langestr. 31, 08129 Crossen, Tel. 0172/3702168

REIFEN JUNG + GURETZKY

Straße der Einheit 1 · 08115 Schönfels · Tel. + Fax 037600/2071

Reifen - Felgen - Batterien

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr, Sa 8.00 - 12.00 Uhr

*Reichhaltiges Angebot an Winterreifen!
Sie kaufen ein - wir wechseln Ihre Reifen!*

Weg mit der grauen



nutzen Sie den



Farbtransfer

für Ihre Werbung

neu: Nun auch Vielfarbdruk kostengünstig ab 1 Stück
Mit INTRON COPY PRESS drucken wir im 24 Std.-Service
direkt auf alle Materialien. Z. B. Ihr Lieblingsfoto
vergrößert auf T-Shirt, Plexiglas, Metall, Holz oder
in Superqualität in Hochglanz auf Karton.

Werbung - Siebdruck - Tampondruck - Farbtransfer
Christine Oberwein

Zwickauer Str. 26
08134 Wildenfels

Tel. 037603 / 2842 Fax 037603 / 8646
Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Vermietung ab 1. 11. 94 - 4-Z.-Whg.,

zentr. Lage, total san. Haus, 88 qm, Gartenben., Autostell-
pl., Zentralh., Warmwasser. - geeignet für Arzt (Tierarzt),
Versicherung, Buchprüfer, ect., gewerbl. Nutzung möglich;
ält. Ehepaar auch angen.

Anfragen bitte unter Chiffre Nr. 6/94 an Secundo-
Verlag Neumark, Auenstr. 3, 08496 Neumark